

Erziehungsdirektion**18 2017.RRGR.540 Motion 197-2017 Jost (Thun, EVP)****Hotelfachschule Thun: Keine Schwächung des Tourismuskantons Bern und keine Gefährdung des bildungspolitischen Leuchtturms im Berner Oberland**

Vorstoss-Nr.: 197-2017
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 04.09.2017
Eingereicht von: Jost (Thun, EVP) (Sprecher/in)
Lanz (Thun, SVP)
Dumermuth (Thun, SP)
Schlatter (Thun, SVP)
Graber (Horrenbach, SVP)
Frutiger (Oberhofen, BDP)
de Meuron (Thun, Grüne)
Egger (Frutigen, glp)
Zäch (Burgdorf, SP)
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Weitere Unterschriften: 12
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017
RRB-Nr.: 1173/2017 vom 01. November 2017
Direktion: Erziehungsdirektion

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat die Sparmassnahme 48.4.2 des Entlastungspakets 2018 in der Novembersession getrennt nach Schulen zur Beschlussfassung vorzulegen und die einzelnen Sparbeiträge dieser Sparmassnahme getrennt nach Schulen auszuweisen.
2. für die Hotelfachschule Thun auf die Sparmassnahme 48.4.2 zu verzichten und den Zusatzbeitrag gemäss Artikel 27 Absatz 2 BerG für die Hotelfachschule Thun im bisherigen Umfang in den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 aufzunehmen.

Begründung:

Der Kanton Bern, die Stadt Thun und der Verband hotelleriesuisse haben vor 30 Jahren in einem gemeinsamen Kraftakt als Wirtschaftsförderungsmassnahme die Hotelfachschule Thun gegründet, um die Stadt Thun, die Region, die Hotellerie und den Tourismus im Kanton Bern zu stärken. Die Hotelfachschule ist eine höhere Fachschule mit rund 250 Studierenden. Sie ist für den Kanton Bern als Tourismuskanton, für das Berner Oberland und für die Stadt Thun als Standortgemeinde von grosser Bedeutung. Als eine der führenden Kaderschulen für Hotellerie und Gastronomie in der Schweiz hat sie in der Branche einen ausgezeichneten Ruf und ist sehr gut verankert. Zahlreiche Organisationen und Persönlichkeiten aus der gesamten Berner Wirtschaft setzen sich für eine starke Hotelfachschule Thun ein (vgl. www.hfthun.ch/sparpaket).

Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sparmassnahme sollen bei der Hotelfachschule Thun 2020 zuerst 500 000 Franken und ab 2021 dann 1 000 000 Franken pro Jahr eingespart werden. Dies bedeutet für die Hotelfachschule Thun mit einem Schulbudget von rund 4,5 Mio. Franken pro Jahr einen erheblichen Einschnitt. Eine Reduktion von über 20 Prozent des Schulbudgets kann nicht so einfach aufgefangen werden.

Eine starke Hotelfachschule ist ein wichtiger Standortfaktor. Tourismus und Hotellerie bewegen sich gegenwärtig in einem schwierigen Umfeld. Der starke Franken und der Fachkräftemangel stellen die Branche vor grosse Herausforderungen. Der Tourismus hat gerade im ländlichen Raum und insbesondere im Berner Oberland eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung. Eine Schwächung der Hotelfachschule Thun hätte auch Auswirkungen auf die Hotelbranche im Kanton Bern. Die Hotellerie ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht besteht

deshalb ein besonderes öffentliches Interesse für die Förderung dieser Ausbildung. Eine gute Ausbildungsqualität ist in der Hotellerie von entscheidender Bedeutung. Der Tourismuskanton Bern muss in der Lage sein, den erforderlichen Nachwuchs für Tourismus und Hotellerie im eigenen Kanton auszubilden. Ohne Hotelfachschule Thun wäre der erforderliche Fachkräftenachwuchs in der Berner Hotellerie nicht mehr gewährleistet.

Die Stadt Thun ist die grösste Schweizer Stadt, die nicht über eine Universität oder über eine Fachhochschule verfügt. Der Kanton Bern wendet für den Hochschulbereich (d. h. für Universität, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschule) an den Standorten Bern, Biel und Burgdorf jährlich rund 600 Mio. Franken auf (Tendenz steigend). Für die Hotelfachschule Thun wendet der Kanton Bern bisher jährlich rund 2 Mio. Franken auf (1 Mio. Franken als sog. HFSV-Beitrag und 1 Mio. Franken für den Zusatzbeitrag). Davon soll nun der Zusatzbeitrag in der Höhe von 1 Mio. Franken eingespart werden.

Die Hotelfachschule Thun und ihre 60 Arbeitsplätze sind für die Standortgemeinde Thun von grosser Bedeutung. Das gesamte Berner Oberland verfügt im tertiären Bildungsbereich nur über zwei Bildungsinstitutionen (Hotelfachschule Thun und Berner Bildungszentrum Pflege, Standort Thun). Die Hotelfachschule Thun ist damit ein bildungspolitischer Leuchtturm im Berner Oberland. Eine Schwächung und eine Gefährdung der Hotelfachschule Thun muss unbedingt verhindert werden.

Die Hotelfachschule Thun steht schweizweit im Wettbewerb mit fünf anderen Schulen (Zürich, Luzern, Chur/Passugg, Bellinzona, Genf). Damit sich die Hotelfachschule Thun in diesem Wettbewerb behaupten kann, darf sie nicht noch zusätzlich geschwächt werden. Generell ist festzuhalten, dass sich der Konkurrenzdruck in den letzten Jahren insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung deutlich verschärft hat. Die Hotelfachschule steht bereits ohne Sparmassnahmen vor grossen Herausforderungen. Der Stiftungsrat begegnet diesen Herausforderungen mit einer Zukunfts- und Vorwärtsstrategie. Wenn sich die Hotelfachschule Thun mittel- und langfristig im Wettbewerb und im Kampf um die Talente behaupten will, muss investiert werden. Die Strategie beinhaltet deshalb auch eine bauliche Attraktivitätssteigerung der Schule. Eine Bauvoranfrage für ein Bauprojekt hat der Regierungsstatthalter am 3. April 2017 positiv beantwortet. Die Umsetzung der geplanten Strategie wird durch die vom Regierungsrat vorgeschlagene Sparmassnahme nun aber ernsthaft gefährdet.

Als Stifter und Mitgründer der Hotelfachschule Thun hat der Kanton Bern für die Hotelfachschule Thun eine besondere Verantwortung. Es braucht nun ein deutliches Bekenntnis des Kantons Bern zu seiner Hotelfachschule und zum Tourismus. Die anderen Standortkantone unterstützen ihre Hotelfachschulen z. T. massiv, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können (insbesondere bei den Infrastrukturen). Als Beispiel kann auf die Unterstützung der Zürcher Hotelfachschule durch den Kanton Zürich hingewiesen werden (www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/Deade9a83-5495-49ba-9350-89d93961593c/5186.pdf). Der Grosse Rat des Kantons Zürich hat die Zürcher Hotelfachschule in den letzten Jahren zweimal mit Geldern aus dem Lotteriefonds unterstützt. Der Gesamtbeitrag dieser Unterstützung beläuft sich auf 8 Mio. Franken. Der zweite Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 3 473 630 Franken wurde vom Kantonsrat des Kantons Zürich am 19. Oktober 2015 ausdrücklich bewilligt, um den Studierenden der Hotelfachschule Zürich angemessene Studiengebühren zu ermöglichen. Auch die Hotelfachschule Chur/Passugg wurde durch den Standortkanton unterstützt. 2007 hat sie durch Beschluss des Grossen Rates ein zinsloses Darlehen zur Sanierung/Renovation des Gebäudes in der Höhe von 4 Mio. Franken erhalten. Das Darlehen war nicht zu amortisieren. Das Darlehen des Kantons verfällt im Oktober dieses Jahres à fonds perdu und kommt somit einer faktischen Subventionierung gleich. Zudem erhielt die Hotelfachschule Chur/Passugg 2015 einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 400 000 Franken von der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden, die vom kantonalen Amt für Wirtschaft verwaltet wird. Die Hotelfachschule in Bellinzona ist eine rein kantonale Schule, die vom Kanton Tessin finanziert wird. Ohne Zusatzbeitrag des Kantons Bern wird es für die Hotelfachschule Thun schwierig, sich gegen diese anderen Mitbewerber zu behaupten.

Die durch die Sparmassnahme wegfallenden Mittel müssten irgendwie kompensiert werden. In Frage kommen u. a. eine Erhöhung der Studiengebühren oder eine Erhöhung der Beiträge für die Praktikumsbetriebe. Solche Massnahmen würden die Hotelfachschule Thun im Wettbewerb mit den anderen Hotelfachschulen allerdings markant schwächen. Auch für die Hotelbetriebe im Kanton Bern wäre dies eine spürbare Verschlechterung der Rahmenbedingungen. Die Absolventen einer höheren Fachschule sind zudem bezüglich der Höhe der Studiengebühren im Vergleich zu Studentinnen und Studenten von Fachhochschulen und Universitäten bereits heute benachteiligt. Sie müssen wesentlich mehr für ihre Ausbildung bezahlen. Eine weitere Erhöhung der Studiengebühren würde

diese Ungleichbehandlung noch verstärken.

Die Hotelfachschule Thun leistet bereits heute einen Sparbeitrag: Die kantonale Unterstützung pro Studentin/Student, die auf der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen beruht (sog. HFSV Beitrag), wird ab sofort und unabhängig von der Sparmassnahme im EP 2018 von 4000 Franken auf 3500 Franken reduziert. Dies bedeutet für die Hotelfachschule bereits eine Reduktion des kantonalen Beitrags um 12,5 Prozent. In absoluten Zahlen führt dies für die Hotelfachschule Thun ab sofort zu einem Mittelabbau von 240 000 Franken.

Im HFSV-Beitrag des Kantons ist die bauliche Erneuerung der Schulanlage nicht enthalten. Angesichts der Infrastrukturaufrüstung in den anderen Kantonen muss auch die 30-jährige Hotelfachschule Thun eine bauliche Erneuerung ins Auge fassen. Eine solche lässt sich aber aus dem HFSV-Betrag des Kantons nicht finanzieren. Gemäss Aussagen der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern ist eine Unterstützung der Hotelfachschule Thun durch den Lotteriefonds – anders als im Kanton Zürich – offenbar nicht möglich. Auch aus diesem Grunde ist der Zusatzbeitrag gemäss Artikel 27 Absatz 2 BerG unbedingt beizubehalten.

Der von der Sparmassnahme betroffene Zusatzbeitrag ist eine zentrale Investition in den Tourismus und in die Volkswirtschaft des Kantons Bern. Die Sparmassnahme ist ein Angriff auf die Berufsbildung, untergräbt die Ausbildungsqualität in der Hotellerie, verschärft den Fachkräftemangel im Tourismus und schwächt den Kanton Bern als Tourismuskanton. Die Sparmassnahme ist zudem eine weitere Schwächung des ländlichen Raums und gefährdet den Ausgleich zwischen Bildungsstandorten und Regionen.

Die Sparmassnahme 48.4.2 für die Hotelfachschule Thun ist sowohl aus volkswirtschaftlichen, aus regionalpolitischen wie auch aus bildungspolitischen Gründen falsch. Die Hotelfachschule Thun braucht ein starkes Bekenntnis des Standortkantons zum Tourismus. Der Kanton Bern als Stifter muss deshalb seinen Zusatzbeitrag gemäss Artikel 27 Absatz 2 BerG auch in Zukunft unbedingt beibehalten.

Ein Argumentarium gegen die Sparmassnahme findet sich auf www.hfthun.ch/sparpaket.

Begründung der Dringlichkeit: Die Finanzmotion ist zwingend in der Novembersession 2017 im Rahmen des EP 2018 zu behandeln, damit widersprüchliche Entscheide vermieden werden.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat in der Sparmassnahme 48.4.2 des Entlastungspakets 2018, auf die Zusatzfinanzierung einzelner Höherer Fachschulen sei zu verzichten und ab 2021 seien insgesamt 2,5 Mio. Franken einzusparen. Der Vorstoss verlangt eine Aufteilung dieser Sparmassnahme und eine Beschlussfassung je Schule. Dabei sei auf die Einsparung bei der Hotelfachschule Thun zu verzichten.

Gemäss kantonomer Berufsbildungsgesetzgebung (BerG, Art. 41b; BSG 435.11) kann der Regierungsrat an die Höheren Fachschulen Pauschalbeiträge je Studierende leisten, die in der Regel den interkantonal vereinbarten Ansätzen entsprechen. Wenn für Bildungsgänge ein besonderes öffentliches Interesse vorhanden ist, kann der Kanton die Pauschale erhöhen. Die Angebote von besonderem öffentlichem Interesse bezeichnet der Regierungsrat in der Verordnung mit expliziter Aufzählung (BerV, Art. 94a; BSG 435.111): Es sind dies die Hotelfachschule Thun (Hotelier/Hotelière bzw. Restaurateur/Restauratrice HF), die Gartenbauschule Oeschberg (Techniker/in HF Gartenbau- und Landschaftsbau), die Höhere Fachschule Holz in Biel (Techniker/in HF Holztechnik) sowie die Höhere Fachschule für Technik Mittelland (Techniker/in HF Maschinenbau/Systemtechnik). Auf eine Umschreibung des öffentlichen Interesses hat der Regierungsrat in der Verordnung verzichtet, es muss fallweise aufgrund der aktuellen Bedingungen beurteilt werden. In der Verordnungsänderung von 2014 hat sich der Regierungsrat von der Tatsache leiten lassen, dass diese genannten Bildungsinstitutionen im Kanton Bern eine gewisse Tradition haben. Es herrschte zudem politischer Konsens über die volkswirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung der Institutionen. Gleichzeitig war er sich bewusst, dass diese Regelung wieder überprüft werden muss und er hat diese Überprüfung im Vortrag zur Verordnungsänderung vom Oktober 2014 auf spätestens 2019 in Aussicht gestellt. Diese Überprüfung hat der Regierungsrat nun im Rahmen des Entlastungspakets 2018 vorgezogen. Der Handlungsspielraum soll genutzt werden, indem für die ersten drei genannten Bildungsinstitutionen der Zusatzbeitrag gestrichen werden soll. Betroffen ist somit auch die Hotelfachschule.

Ausschlaggebend für die Massnahme sind zwei Aspekte.

– Zum einen weisen die Hotelfachschule, die Gartenbauschule Oeschberg und die HF Holz in Biel

einen hohen Anteil an ausserkantonalen Studierenden auf. Im Fall der Hotelfachschule stammen lediglich knapp die Hälfte der Studierenden aus dem Kanton Bern; bei der Gartenbauschule Oeschberg sind es ein Drittel und bei der HF Holz gar nur ein Viertel. Gemäss den Bestimmungen der höheren Fachschulvereinbarung darf der Kanton Bern den Studierenden aus den übrigen Kantonen keine höheren Studiengebühren verlangen. Sie profitieren demnach in gleichem Masse wie die bernischen Studierenden von der Zusatzfinanzierung, indem dadurch die Gebühren vergünstigt werden. Dieser hohe Anteil an ausserkantonalen Studierenden ist ein Indiz dafür, dass die Bedeutung der Ausbildungsgänge für die Bernische Volkswirtschaft im Sinne eines besonderen öffentlichen Interesses in Frage gestellt werden muss.

- Zum anderen leisten wichtige Vergleichskantone wie Zürich, Luzern und Genf keine Zusatzbeiträge, sondern nur den Beitrag gemäss HFSV. So liegen die Gebühren für die Hotelfachschulen in diesen drei Kantonen deutlich über dem Niveau der Hotelfachschule Thun. Lediglich der Kanton Graubünden und der Kanton Tessin leisten zusätzliche Beiträge analog zum Kanton Bern. Auch die Gewährung von zusätzlichen Investitionsbeiträgen liegt im Ermessen der jeweiligen Kantone. Grundsätzlich sind Abschreibungen auf den Investitionen in den Pauschalbeiträgen gemäss HFSV enthalten.

Die Situation bei der Höheren Fachschule Technik Mittelland unterscheidet sich von den übrigen drei Höheren Fachschulen grundlegend. Die HFTM wurde erst 2012 von Unternehmen aus der Region Jurasüdfuss als AG mit dem Ziel gegründet, die Nachfrage nach Fachkräften in technischen Berufen sicherzustellen. Drei vormals kantonale höhere Fachschulen aus den Kantonen Bern und Solothurn wurden privatisiert und in eine AG überführt. Fast alle Studierenden stammen aus den Kantonen Bern und Solothurn. Beide Kantone leisten aufgrund einer interkantonalen Vereinbarung die Zusatzfinanzierung anteilmässig an der Zahl der Studierenden aus dem jeweiligen Kanton. Im Gegensatz zur Hotelfachschule, welche bei ASP keine Einsparungen hinnehmen musste, wurde der Beitrag des Kantons Bern an die HFTM um 1 Mio. Franken gekürzt. Diese Einsparung wurde realisiert.

Die von den Motionären erwähnte Reduktion der HFSV-Pauschale von 4000 auf 3500 Franken pro studierende Person ist nicht auf eine Sparmassnahme des Kantons Bern zurückzuführen. Dieser Beitrag wird interkantonal festgesetzt, aufgrund der Kostenerhebungen bei allen Hotelfachschulen. Die Beiträge werden periodisch angepasst, so dass sie 50 Prozent der erhobenen durchschnittlichen Kosten decken. Die Reduktion um 500 Franken erfolgt, weil die Kosten im Durchschnitt gesenkt worden sind. Kommt es in den nächsten Erhebungen zu einem Anstieg der Durchschnittskosten, so wird der Beitrag wiederum erhöht, ohne dass der Kanton Bern dies beeinflussen kann.

Wie oben ausgeführt, sind die drei Höheren Fachschulen mit einem hohen Anteil an ausserkantonalen Studierenden in einer vergleichbaren Ausgangslage. Dies hat den Regierungsrat bewogen, die Massnahme zusammenzufassen und einen Grundsatzentscheid zu fällen. Der Regierungsrat hält an der Massnahme im Rahmen des Entlastungspaketes 2018 fest und lehnt die Motion ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.RRGR.531 (Motion 196-2017), 2017.RRGR.540 (Motion 197-2017), 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) und 2016.RRGR.942 (EP), siehe Geschäft 2016.RRGR.942, Nachmittagssitzung vom 4. Dezember 2017.